



GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gebsattel, Tel.: 09861-2324, Fax. 09861-875030

Email: gemeinde@gebsattel.de

Homepage: www.gebsattel.de und www.vg-rothenburg.de

Rundbrief 03 / 2024

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindeganzlei: Tel. 09861-2324	Öffnungszeiten: Mittwochs 8.00 – 9.30 Uhr Donnerstags 16.30 – 18.30 Uhr (keine Bürgermeistersprechstunde) Daneben können Sie gerne weiterhin Anfragen per Mail: gemeinde@gebsattel.de oder schriftlich an die Gemeinde senden. Persönliche Vorsprachen sind nach telefonischer Anmeldung mit dem 1. Bürgermeister vereinbar: 09861-2324
VG Rothenburg, Laiblestr. 31	Der Zugang zur Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ist während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) wieder ohne Beschränkungen möglich. Gründonnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Öffnungszeiten Wertstoffhof:	Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Bauhof Gebsattel Tel. 09861-86835	Bauhofmitarbeiter für <u>Notfälle</u> : 0175-7211347
Grüngutannahme ab dem 02.03.2024 wieder geöffnet:	Montag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bekanntmachungen

Geplante Gemeinderatssitzungen 2023/2024 (Änderungen möglich!)

25.03.2024, 22.04.2024, 27.05.2024, 24.06.2024, 22.07.2024, 19.08.2024, 23.09.2024, 21.10.2024, 25.11.2024 und 16.12.2024.

Umfrage zum Bedarf eines Holzlagerplatzes

Bitte beachten: Im Rahmen unserer Planung möchten wir den aktuellen Bedarf an Holzlagerplätzen abfragen. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um uns mitzuteilen, ob Sie einen Holzlagerplatz seitens der Gemeinde Gebsattel benötigen. Ihre Rückmeldung ist entscheidend für eine effiziente Planung. Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens 30. April 2024, falls Bedarf besteht. Auch diejenigen, die momentan einen Holzlagerplatz haben und ihn weiterhin benötigen, werden gebeten, sich zu melden. Tel. 09861/2324, Mail: gemeinde@gebsattel.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4-2024 ist Montag, der 25.03.2024. Mitteilungen möglichst per E-Mail an gemeinde@gebsattel.de und Anlagen bitte nur noch im pdf-Format !!

Stammler
2. Bürgermeisterin

Weiterhin Wohnungen für geflüchtete Menschen **dringend gesucht**

Aufgrund der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen sucht das Landratsamt Ansbach aktiv noch mehr Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten. Ideal wären bereits möblierte Wohnungen, aber auch unmöblierte Objekte werden angemietet. Das Landratsamt ist auch an Freiflächen interessiert.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann gerne eine E-Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de senden. Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de unter „Wohnraum melden“ zu finden. Telefonisch können der Sozialhilfverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60.000 Haushalte werden befragt.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung. In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger treffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufälligen ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2023

Der Probealarm wird jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr ausgelöst in den Ortsteilen Gepsattel, Bockenfeld u. Kirnberg und zwar am: **23.03.24, 27.04.24, 25.05.24, 22.06.24, 27.07.24, 24.08.24, 28.09.24, 26.10.24, 23.11.24 und 28.12.24**

Innenentwicklung

Die Impulsberatung zur Innenentwicklung in der ILE-Region Rothenburg ist gestartet. Der Auftrag zur Durchführung der Beratungen ist an das Architekturbüro Ebert, Briesnitz, Galle aus Rothenburg vergeben, die finanzielle Abwicklung läuft über die VG Rothenburg und die organisatorische Abwicklung läuft über die Umsetzungsbegleitung. Infos und Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage: www.regionrothenburg.de unter „Aktuelles“

Abfallentsorgung (Beitrag zum Umweltschutz) :

Bitte rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern/-säcken **ab 6.00 Uhr** morgens. Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Da der Landkreis Ansbach sich kurzfristige Änderungen der Abfuhrtermine vorbehält, ist es ratsam, vor der Leerung der Tonnen auf die Homepage des Landratsamtes Ansbach oder in die Abfall-App zu schauen.



Leerung der Restmülltonnen	06.03.2024 / 20.03.2024 / 04.04.2024 / 17.04.2024
Leerung der braunen Biotonnen	11.03.2024 / 25.03.2024 / 08.04.2024 / 22.04.2024
Leerung der Altpapiertonnen	20.03.2024 / 19.04.2024 / 22.05.2024 / 20.06.2024
Leerung der gelben Säcke	20.03.2024 / 17.04.2024 / 08.05.2024 / 05.06.2024

Festsetzung der Grundsteuer 2024**durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes**

Nach §4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gebsattel betragen die Steuersätze (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2024:

- a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 490 v. H.
- b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 470 V.H.

Gegenüber dem Vorjahr ist insoweit keine Änderung eingetreten, weshalb neue Grundsteuerbescheide nur dann erteilt werden, wenn sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) im Einzelfall ändern. Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit dem letzten Grundsteuerbescheid nicht geändert haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2024 nach §27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes-GrStG- vom 07.08.1973 (BGBl I S.965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl IS. 2794), in gleicher Höhe festgesetzt wie im Vorjahr. Fälligkeit und Höhe der einzelnen Raten gelten entsprechend für 2024. Wurde bis zur Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 erteilt, sind die darin festgesetzten Steuerbeträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Mitteilungen der Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen
OSTERFEUER 2024: Angebot der ELJ Gebsattel

Die Landjugend Gebsattel sammelt Astholz für das Osterfeuer und holt es gerne bei Ihnen ab. Wer etwas zum Abholen hat, kann sich am besten direkt **per Whatsapp** an die Vorstände wenden und flexible Abholzeiten vereinbaren: Hardy Krüger 01626440874 oder Jakob Krauthahn 017697851355

Wir laden hiermit auch gleichzeitig zum Osterfeuer ein.

Am Ostersonntag ab 19.30 Uhr. Für Getränke und Verpflegung wird gesorgt.

Astholzanlieferung für das Osterfeuer

Zur Anlieferung von **Astmaterial** wird der Osterfeuerplatz bei entsprechender Witterung durchgängig geöffnet sein.

Bitte beachten Sie die amtlichen Hinweise zum Osterfeuer in dieser Ausgabe des Rundbriefs!! Ganzjährig kann Astholz ab Fingerstärke auf dem Sammelplatz an der alten Kläranlage bei Bockenfeld abgelagert werden. Daraus werden dann Hackschnitzel gemacht und an die Nahwärme Gebsattel geliefert. Deshalb dürfen dort keine sonstigen Gartenabfälle abgelagert werden. Diese gehören in die Grüngutstelle am Bauhof. Beachten Sie die Hinweistafeln vor Ort!

Motorradvereinigung Gebsattel

Die Motorradvereinigung Gebsattel e.V. lädt am Samstag, den 16.03.2024, ab ca. 20.00 Uhr zum Rockabend ins Gewölbe ein. Es spielt die Band " Jack Rock Daniels".

Einlass ab 18 Jahren.

Gesangverein Frohsinn Gebsattel e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Evtl. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich zu melden bei: Aurbach Karl, Wolfstr. 31, 91541 Rothenburg o.d.T.

Ev. Kirchengemeinde Gebsattel

Osternacht in St. Martin in Gebsattel. Am Karsamstag, am 30. März, erinnern wir im ersten Teil unserer Osternacht um 20.00 Uhr an die Trauer um den Tod Jesu. Im zweiten Teil unserer Osternacht feiern wir am Ostersonntag, am 31. März, um 6.00 Uhr die Auferstehung Jesu und stimmen mit Liedern ein in die Osterfreude. Anschließend gibt es wieder ein gemeinsames Osterfrühstück im Gemeindezentrum.

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius

Die kath. Kirchengemeinde St. Laurentius lädt nach der morgendlichen Ostermette ganz herzlich zum Osterfrühstück am 31.03.2024 ein.

FFW Kirnberg

22.03.2024 Jahreshauptversammlung der FFW Kirnberg, um 19:00 Uhr im Gasthaus zur Linde.

Freizeiten 2024 mit der Caritas

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet im kommenden Jahr wieder eine Familienfreizeit und eine Großeltern-Enkel-Freizeit an.

Familienfreizeit

Eine Familienfreizeit ist ein Gemeinschaftserlebnis für Groß und Klein. Mitfahren können alle Familien, unabhängig von Konfession und Einkommen. Das Haus ist familiengerecht ausgestattet. Kinder und Erwachsene finden rasch Kontakt. Freundschaften entstehen oft über den Urlaub hinaus. Die Familien fahren in den Sommerferien vom **24.08. – 31.08.2024** nach **Feldberg-Falkau im Schwarzwald**.

Großeltern-Enkel-Freizeit

Hier haben Großeltern und Enkelkinder die Gelegenheit für Spiel und Spaß, Ausflüge und Wanderungen, Gespräche und Entdeckung von Neuland. Diese Freizeit findet in den Pfingstferien vom **20.05. – 24.05.2024 im Haus Bayerischer Wald in Lambach** statt. Nähere Informationen und Flyer für alle Freizeiten erhalten Sie unter Tel. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

Naturschutzwacht – Verstärkung gesucht

Die Naturschutzwacht ist eine wertvolle Hilfe für die Naturschutzverwaltung im Landratsamt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie soll als personelle Verstärkung in der Natur das Verhältnis der Behörde zu den Bürgerinnen und Bürgern mitgestalten, durch konkrete Aufklärung, Beratung und Information vor Ort wirken sowie allgemeine Kenntnisse über die Zusammenhänge in der Natur vermitteln. Die Bewerber sollen ihren Wohnsitz im Bereich des jeweiligen Dienstbezirkes haben und mit den örtlichen Verhältnissen gut vertraut sein. Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Naturschutzwacht im Landkreis Ansbach beträgt 110,- €. Zu dem Dienstbezirk gehören die Große Kreisstadt Rothenburg, die Marktgemeinde Colmberg sowie die Gemeinden Adelshofen, Ohrenbach, Steinsfeld, Neusitz, Windelsbach, Insingen, Gebstättel und Geslau. Wenn Sie bei dieser Aufgabe mithelfen wollen oder weitere Infos benötigen, dürfen Sie sich gerne im Rathaus melden.

Infotext für Mitteilungsblätter der Gemeinden Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der Inklusion (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Göppel (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.00 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Nicht vergessen, auch wir haben in der Gemeinde Gebstättel eine Inklusionsbeauftragte, die kontaktiert werden kann!

Claudia Mühleck Tel. 09861/91923 und Handy-Nr. 015251468881

Bei Fragen gerne bei Ihr melden.

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
 - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.
 - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 31.01.2024

LANDRATSAMT ANSBACH

gez.

Dr. Jürgen Ludwig

Landrat



WANN: Sonntag, 10.03.2024, 10-12 Uhr
WO: Musikhalle Gepsattel
WAS: Alles rund um Baby, Kind und Schwangerschaft
Anmeldung: ...und weitere Infos bis spätestens 01.03.2024 per e-mail an Elternbeirat_kigagepsattel@web.de

Gebühr pro Tisch 7 € und eine Kuchenspende oder auch gerne Herzhaftes, ohne Spende 12 €. Die Tischnummern werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Aufbau der Tische ab 9 Uhr.

Ab 10 Uhr Kaffee- und Kuchenverkauf - auch zum Mitnehmen, bitte geeignete Behälter mitbringen. Als Special gibt es ein Weibwurstfrühstück. Nur so lange der Vorrat reicht!

Der Elternbeirat des Kindergarten St. Josef in Gepsattel freut sich auf Euch!



STARKBIERFEST
 EINTRITT FREI
 EINTRITT FREI

DER FEUERWEHR SCHÖNBRONN

16 MÄRZ 2024	AB 19:30 UHR
-------------------------	-------------------------

**STARKBIERSPEZIALITÄTEN
 BARBETRIEB
 LIVEMUSIK
 REICHHALTIGE SPEISEKARTE**

IN DER KIRCHWEIHSCHAU SCHÖNBRONN

**3. RUNDER TISCH
 DIREKTVERMARKTUNG**
 – Fit in die Zukunft

**Dienstag,
 12. März 2024
 15.00 Uhr**

Für Direktvermarkter
 im Landkreis Ansbach

**HEIMAT
 SCHMECKEN**



Anmeldung
 erforderlich!

Veranstaltungsort:
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Mariusstraße 26
 91522 Ansbach

www.direktvermarktung-landkreis-ansbach.de



**hundert
 JAHRE
 Blaskapelle
 Geslau**

**Konzertabend der
 Blaskapelle Geslau**

🎵 Eine musikalische Reise durch 100 Jahre
 🎵 Am 16. März 2024 um 19:30 Uhr
 🎵 In der Turnhalle Geslau
 An der Grundschule, Schulstraße 5

Wildkräuter für Schaf und Mensch

Die kräuterreichen Schafweiden der Frankenhöhe sind wahre Schatzkästchen der Natur! Die hiesigen Schäfer leisten dabei mit ihren Schafen die wichtigste Arbeit: Mit der Beweidung sorgen die Schafe als besondere Landschaftspfleger für Blütenreichtum und Artenvielfalt.

Jeder kann die Schäfer dabei unterstützen: Wer sich während der **Frankenhöhe-Lamm Aktionswochen vom 8. März bis 7. April** mit Leckereien vom Frankenhöhe-Lamm verwöhnt, unterstützt die heimischen Schäfereien und trägt damit direkt zu Blütenreichtum und Artenvielfalt auf der Frankenhöhe bei! Zum Probieren laden auch Lamm-Pfefferbeißer, Schinken und Salami ein! Weitere Infos gibt es unter www.frankenhoehe-lamm.de

Übrigens: Nicht nur den Schafen schmecken frische Kräuter, bei der Führung mit den Rangern des Naturparks am 27. April bei Diebach kann man unter dem Motto „So schmeckt der Frühling“ selbst essbare Wildkräuter kosten!

Frankenhöhe-Lamm: Landschaft, die schmeckt!





Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region an der Romantischen Straße e.V. informiert

Information zur Sitzung des Entscheidungsgremiums vom 23. Januar 2024 In der 3. Sitzung des Entscheidungsgremiums (Steuerkreis) wurden alle drei vorgestellten Einzelprojekte positiv bewertet. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- ☑ Einzelprojekt: **Sinbronner Stockschießbahn** Projektträger: Sportverein Sinbronn e.V.; Max. Förderung: 41.004 EURO
- ☑ Einzelprojekt: **Inwertsetzung und Reaktivierung der Obermühle in Bettenfeld** Projektträger: Herr Alexander Lang Max. Förderung: 125.140 EURO
- ☑ **Unterstützung Bürgerengagement:** Ein Hostel für Greifvögel in Diebach-Unteroestheim Projektträger: Herr Andreas Ritz, 1. Vorsitzender der Greifvogel-Auffangstation Mittelfranken e.V. Max. Förderung: 2.500 EURO

Mitgliederversammlung am 20. Februar 2024 – Veränderungen im Vorstand der LAG Satzungsgemäß standen in der Mitgliederversammlung Neuwahlen im Vorstand an. Der **Vorstand** setzt sich künftig wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Herbert Lindörfer, Bezirksrat Stellvertretender Vorsitzender: Johannes Hellenschmidt, Bürgermeister der Gemeinde Ohrenbach Stellvertretender Vorsitzender: Peter Köhnlechner, Bürgermeister der Gemeinde Insing Schatzmeister: Werner Schuster, Bürgermeister der Gemeinde Windelsbach Als **Kassenprüfer** gewählt wurden Karl Beck (Wörnitz) und Rudolf Glas (Neusitz).

Der **Steuerkreis** (Entscheidungsgremium) besteht aus 19 öffentlichen Vertretern (Bürgermeister*innen der Mitgliedskommunen) und 26 Vertreter*innen privater sozioökonomischer Interessen. Sechs bisherige Vertreter*innen privater sozioökonomischer Interessen stellten sich nicht mehr zur Wahl. Neu in das Gremium wurden gewählt: Helga Grund (Wörnitz), Simone Lochner (Insing), Fabian Neidlein (Schopfloch), Monika Raab (Schillingsfürst), Wolfgang Strauß (Wörnitz) und Tanja Wüstenhagen (Dinkelsbühl).

Wanderausstellung Mühlenerlebnis Mittelfranken – Historische Mühlen neu entdecken Die Ausstellung ist noch bis zum 24. März 2024 in der Johanniterscheune des Mittelalterlichen Kriminalmuseums in Rothenburg ob der Tauber (keine Eintrittskosten). Eine Begleitbroschüre zur Ausstellung wurde aufgelegt. Weitere Ausstellungsorte sind noch in Planung und werden regelmäßig auf unserer Homepage unter www.gemeinsam.bayern/muehlenerlebnismittelfranken veröffentlicht.

Aktueller Projektaufruf für die Sitzung des Entscheidungsgremiums am 25. April 2024. Die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. ruft zur Einreichung von Projekten für eine LEADER-Förderung auf. Vollständig ausgefüllte Projektbeschreibungen reichen Sie bitte bis **11. April 2024** bei der LAG-Geschäftsstelle ein. Sie haben eine Projektidee und möchten diese als LEADER-Projekt durchführen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gerne und besprechen gemeinsam Ihre Idee und prüfen, ob eine LEADER-Förderung in Frage kommt.
Schillingsfürst, 21. Februar 2024

Pia Grimmeiß-Haider Geschäftsführerin LAG Region an der Romantischen Straße
Tel. 09868/9597591 oder per E-mail: lag@gemeinsam.bayern